

» Jetzt die **staatliche KMU Förderung** beantragen und mit unseren Top-Konditionen gleich doppelt sparen «



NEU
KMU FÖRDERUNG 2026
Bis zu **700 EUR** sparen!

- **Was ist die KMU Förderung?**

Die KMU-Förderung („Ideas Powered for Business SME Fund“) ist ein Förderprogramm des EUIPO. Sie richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in der EU und unterstützt diese finanziell bei der Anmeldung und dem Schutz von Marken und Designs. Auch Selbstständige und Freiberufler können die Förderung beantragen.

- **Wie hoch ist die Förderung?**

Bei Marken- und Designanmeldungen beim EUIPO und dem DPMA beträgt die Förderung 75 % der Amtsgebühren. Bei internationalen Anmeldungen beträgt die Förderung 50 % der Amtsgebühren. In beiden Fällen ist die Förderung auf einen Maximalbetrag von 700 € begrenzt.

Beispiel:

Bei der Anmeldung einer Unionsmarke mit 2 Nizza-Klassen betragen die Amtsgebühren 900 €. Diesen Betrag müssen Sie zunächst zahlen. Mit dem staatlichen Zuschuss erhalten Sie 75 % hiervon erstattet. Damit erhalten Sie eine Rückzahlung i.H.v. 675 € auf Ihr Konto.

- **Wie lange läuft die Förderung?**

Das Programm läuft bis Dezember 2026 und zwar so lange, bis der Fördertopf erschöpft ist. Beantragen Sie daher jetzt mit uns die Förderung!

- **Wie beantrage ich die Förderung?**

Der Antrag ist kinderleicht. Wenn Sie uns mit der Anmeldung Ihrer Marke beauftragen, können Sie im Bestellformular als Zusatzoption den „Antrag KMU Förderung“ auswählen.



Voraussetzungen:

- Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit (Gewerbeanmeldung, Handelsregisteranmeldung o.Ä.)
- Anmeldung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit
- Sitz in einem EU-Mitgliedstaat
- Einhaltung der KMU-Schwellenwerte (max. 250 Mitarbeiter, max. 50 € Mio Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme)

Es gelten die offiziellen Förderbedingungen in ihrer aktuellen Fassung (www.eipo.europa.eu).

- **Wie ist der weitere Ablauf?**

1. **Förderung beantragen:** Wir stellen mit Ihnen die erforderlichen Unterlagen zusammen, bereiten diese auf und reichen den Förderantrag beim EUIPO in Ihrem Namen ein. Die Bewilligung erfolgt üblicherweise innerhalb von zwei Wochen.
2. **Marke/Design anmelden:** Parallel zum Förderantrag stimmen wir die geplante Marken- oder Designanmeldung mit Ihnen ab. Nach Bescheidung über die Finanzhilfe übernehmen wir die Einreichung für Sie.
3. **Erstattung der Amtsgebühren:** Die amtlichen Anmeldegebühren sind zunächst vollständig zu zahlen. Wir beantragen die Erstattung des Förderbetrags für Sie. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen auf Ihr Konto.

Jetzt beantragen

